

GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



Aus aktuellem Anlass – Hochwasser:
Betroffene GÖD-Mitglieder können über den
Katastrophenfonds Unterstützung beantragen.
Für nähere Informationen einfach den
QR-Code scannen.



PV-Wahl 2024

Warum wählen wichtig ist

+++ WESHALB SICH DIE GÖD-MITGLIEDSCHAFT LOHNT +++ PENSIONSANTRITT – WAS MUSS ICH TUN? +++



MOVE: Mit Mut, Optimismus und Veränderung zum Erfolg



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hin und wieder findet man Muße und Zeit, um alte Unterlagen zu sortieren. Dabei ist mir das pädagogische Konzept unseres Landesschulinspektors aus 2009 in die Hände gefallen.

Dessen Leitwort „MOVE“ hat noch immer Gültigkeit und wir können es uns als Leitgedanken für das neue Schuljahr mitnehmen. „MOVE“ steht für: „Mut zeigen – Optimismus ausstrahlen – Veränderungen anstreben – Erfolg haben“.

Mut zeigen – Mut brauchen wir sehr oft. Es braucht für junge Kolleginnen und Kollegen Mut, den durchaus fordernden Lehrberuf zu ergreifen. Es braucht manchmal Mut, sich den Herausforderungen im Klassenzimmer und vielleicht auch im Lehrer:innenzimmer zu stellen. Es braucht manchmal großen Mut, die richtigen Entscheidungen mit Herz, Hirn und Hausverstand zu treffen, denn das Leben ist nicht schwarz und weiß. Die Graubereiche sind es hin und wieder, die zum Erfolg führen und das Leben „bunt“ machen.

Optimismus ausstrahlen – Optimismus ist in Zeiten von Krisen, Umbrüchen und Veränderungen wichtiger denn je, um den uns anvertrauten Jugendlichen Mut für die Zukunft zu machen. So wie auch uns selbst. Ein gutes Maß an Optimismus erleichtert es, sich Herausforderungen zu stellen, diese zu meistern und daran zu wachsen. Unseren Jugendlichen Optimismus für die Zukunft mitzugeben, ist wohl genauso wichtig, wie ihnen Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Veränderungen anstreben – Veränderungen sind unvermeidbar, um die immer wieder neuen Herausforderungen und Neuerungen der Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und aus allen anderen

*„Die vier Buchstaben **MOVE** stehen für: **Mut zeigen, Optimismus ausstrahlen, Veränderungen anstreben, Erfolg haben!**“*

Bereichen unseres Lebens im Schulalltag umzusetzen und zu meistern. Jede Lehrerin, jeder Lehrer ist gefordert, das pädagogische Handeln zu reflektieren, die eigenen Stärken zu erkennen und weiterzuentwickeln. Genauso müssen Lehrpläne, Lehrinhalte und Schwerpunktsetzungen der Schulen so wie auch die Lehrmethoden immer wieder an die Bedürfnisse der Zeit, bzw. an die möglichen beruflichen Anforderungen der Zukunft, angepasst werden.

Erfolg haben – Erfolge sind wichtig für unser Selbstwertgefühl. Und am Ende des Schuljahres sollen wir auf ein erfolgreiches Schuljahr zurückblicken können. Aber bereits in der Antike wusste der griechische Dichter Sophokles: „Erfolg ist die Belohnung für schwere Arbeit“.

Diese vier Buchstaben „MOVE“ können uns im neuen Schuljahr 2024/25 und auch in unserem Privatleben gut begleiten. Frei nach dem Motto: „Mit Mut, Optimismus und Veränderung zum Erfolg“.

Und noch einen Satz aus diesem Konzept möchte ich mitgeben: „Wer Menschen führen will, muss Menschen mögen.“

In diesem Sinne wünsche ich einen erfolgreichen Start in das neue Schuljahr!

Eure

Regina Pribitzer

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 12. 11. 2024

IMPRESSUM „Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der Landwirtschaftslehrer:innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing.ⁱⁿ Regina Pribitzer, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 0664/7864713, DI Reinhard Huber, Kleßheim 9, 5071 Wals-Siezenheim, Tel.: 0664/6116665, reinhard.huber@lfs-klessheim.at. Konzeption, Grafik, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 1550. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorinnen und Autoren dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Eine GÖD-Mitgliedschaft bringt große Vorteile für alle

In den Lehrer:innenzimmern gibt es immer wieder die Diskussion über die Bedeutung einer GÖD-Mitgliedschaft. Junge Kolleginnen und Kollegen wollen wissen, warum sie beitreten sollen und ältere Kolleginnen und Kollegen sind oft der Meinung, dass sie die Gewerkschaft noch nie gebraucht hätten. Ein Irrtum.

von Ing.ⁱⁿ Regina Pribitzer, Vorsitzende der Landwirtschaftslehrer:innen

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist für alle Kolleginnen und Kollegen von großer Bedeutung. Denn die GÖD ist Sozialpartner bei Verhandlungen. Das heißt: Ohne die GÖD gäbe es keine Gehaltsverhandlungen, keine Dienstrechtsnovellen und somit keine Verbesserungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Der Dienstgeber würde von sich aus wohl kaum so großzügig sein. In den Verhandlungen braucht es immer das starke Gewicht der GÖD. Dies allein ist schon Grund genug für einen GÖD-Beitritt, denn von diesen Verbesserungen profitieren wir alle. Aber die GÖD ist mehr. Sie ist stets da für persönliche und schnelle Beratung in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Angelegenheiten. Zum Beispiel bei Fragen zum Besoldungsdienstalter, Vorbildungsausgleich, Pensionsantritt sowie Pensionsberechnung und – besonders wichtig für alle jungen Kolleginnen und Kollegen – sie gibt Auskunft bei Fragen zum Mutterschutz- oder Väterkarenzgesetz u.v.m. Sie ist verlässlicher Ansprechpartner in dienstlichen Rechtsschutzangelegenheiten – bei Dienstrechts-, Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren, Zivil- und Strafprozessen, Disziplinarverfahren oder Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof. Eine starke Rechtsschutzversicherung ist immer gut – und wird leider auch immer wichtiger.



Daneben bietet die GÖD viele gute Informationsquellen für ihre Mitglieder. Dazu zählen das GÖD-Jahrbuch, das GÖD-Mitgliedermagazin, die GÖD-Website, GÖD-App, Radio GÖD und diverse GÖD-Folder. Wer gut informiert ist, ist immer einen Schritt voraus.

Und darüber hinaus gibt es noch finanzielle Unterstützungen für Familien, eine Unterstützung bei Katastrophen, eine Freizeit-Unfallversicherung, die GÖD Vorteilswelt mit vielen Angeboten für Einkauf, Kultur, Freizeit u.v.m. All diese Leistungen bekommst du für 1 Prozent des Bruttobezuges, maximal jedoch für 32,94 Euro, wobei dieser Betrag vor Abzug der Steuer ist. Das heißt, je nach Lohnsteuerstufe reduziert sich dieser Betrag um bis zu 50 Prozent. Und allein das im Mitgliedsbeitrag enthaltene Rechtsschutzpaket kostet am freien Markt 15 Euro pro Monat. Die enthaltene Solidaritätsversicherung hat einen Wert von monatlich 7 Euro. Die weiteren zahlreichen Vorteile haben wir hier noch gar nicht berücksichtigt. Wer genau nachrechnen will, kann dies mit dem Vorteilsrechner der GÖD tun. Die GÖD-Mitgliedschaft hat für alle Kolleginnen und Kollegen großen Nutzen und zahlt sich aus. Darum sei Teil unserer Solidargemeinschaft. Nur gemeinsam sind wir stark – denn je mehr Mitglieder, desto gewichtiger die Stimme unserer Gewerkschaft. ●

PV-Wahlen 2024: Ein Zeichen setzen – wählen gehen!

Viele Dinge, die für uns selbstverständlich geworden sind, waren irgendwann einmal große Errungenschaften. Dies gilt im privaten, wie auch im beruflichen Umfeld.

Ein gutes Beispiel aus dem persönlichen Umfeld ist wohl der täglich üppig gedeckte Tisch. Erst wenn der Teller leer bleibt, spüre ich, wie sehr mir das „tägliche Brot“ fehlt. Nichts ist selbstverständlich und hinter jeder einzelnen Annehmlichkeit steht für gewöhnlich zumindest ein Mensch, der sich für seine Mitmenschen einsetzt.

Auch an unserem Arbeitsplatz gibt es einige gute Beispiele für „angenehme“ und „wichtige“ Errungenschaften, die wir nicht missen möchten:

- Die jährlichen Gehaltsverhandlungen, die selbstverständlich und meist ohne viel Aufsehen geführt werden.
- Ein Dienstrecht, das sich langsam, aber beständig weiterentwickelt, unseren Arbeitsalltag im Hintergrund regelt und berechenbar macht.
- Das Mutterschutzgesetz, welches auf die individuellen Bedürfnisse der werdenden Eltern abgestimmt ist.
- Eine Personalvertreterin oder ein Personalvertreter, die oder der mit Rückendeckung der GÖD ständig vor Ort ist, um den Lehrpersonen bei den täglichen Herausforderungen (Krankenstand, Karenz, Pension, Fortbildung, Reise-rechnung, ...) behilflich zu sein.

All das ist nicht selbstverständlich. Hinter diesen Leistungen stehen Menschen, die sich freiwillig bereit erklären, mehr als das Nötigste zu tun. Sie bilden sich fort und teilen ihr Wissen zum Wohle der Gemeinschaft am Arbeitsplatz. Diese Kolleginnen und Kollegen sorgen dafür, dass alle ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen und erfüllen können. Die Rede ist von deinen Personalvertreter:innen vor Ort und in den Landesleitungen.



Ing. Gerald
Kaiblinger,
Vorsitzender der
Landesleitung ÖÖ

Wahlen als Privileg und Verantwortung

Alle fünf Jahre dürfen wir unsere Personalvertretung wählen. Zuletzt haben wir im November 2019 gewählt und seither hat sich viel getan. Nun ist es wieder so weit – der Öffentliche Dienst wählt im November 2024 seine Personalvertretung. Auch wir Landwirtschaftslehrer:innen sind aufgefordert, jene Personen zu wählen, die unsere Interessen beim Dienstgeber vertreten.

Jeder ist verantwortlich – die Personalvertreter:innen sind bloß euer Sprach-

rohr. Mit jeder Stimme für die PV vor Ort und für den Zentralausschuss stärkst du deine Personalvertreter:innen. Die Stimme der PV bekommt umso mehr Gewicht, je mehr Zustimmung sie bei den Wahlen erhält.

Mit deiner Stimme unterstützt du deine Kolleg:innen. Unsere Personalvertreter:innen sind keine Politiker:innen – sie sind Kolleg:innen. Wenn wir wählen, dann wählen wir Lehrkräfte aus unserer Mitte. Wir dürfen entscheiden, wer uns beim Dienstgeber vertritt. Derzeit haben wir in allen Bundesländern noch das Privileg, dass Parteipolitik keine große Rolle bei unseren PV-Wahlen spielt. Wir vertreten alle. Mit deiner Stimme unterstützt du eine:n Kolleg:in bei der ehrenamtlichen Tätigkeit als Personalvertreter:in. Eine breite Zustimmung im Kollegium ist selbstverständlich Ansporn, Motivation und Auftrieb zugleich.

Wählen zu gehen ist dein Recht und dein Privileg als Lehrkraft. Mindestens so wichtig wie die Stimmabgabe ist es, nach der Wahl in Kontakt zu bleiben und Klartext zu reden. Nur wenn die PV weiß, wo der Schuh drückt, kann sie auch Maßnahmen ergreifen. **Wer gestaltet für uns, wenn wir nicht wählen?** Das landwirtschaftliche Schulsystem hat sich immer



weiterentwickelt – und das wird sich in naher Zukunft nicht ändern. Unsere Personalvertreter:innen sind Mitgestalter:innen unseres Schulsystems. Wenn wir auf unser Wahlrecht verzichten und nicht mit unserer Stimme unsere Personalvertreter:innen unterstützen, werden andere über unsere Köpfe hinweg entscheiden.

Wissensvorsprung nutzen und Verantwortung übernehmen. Unsere Personalvertreter:innen sind an Entwicklungen beteiligt und haben einen Wissensvorsprung, von dem wir alle profitieren. Mit der Abgabe deiner Stimme übernimmst du selbst Verantwortung und zeigst, dass dir wichtig ist, wer deine Interessen vertritt.

Mit der Abgabe deiner Stimme setzt du ein Zeichen. Sogar ein ungültiger Stimmzettel setzt ein Zeichen. Er ist Auftrag und Fingerzeig für die Personalvertretung. Nicht wählen zu gehen ist auch eine Möglichkeit – sie bringt uns aber nicht weiter. Umgekehrt ist jede gültige Stimme eine Legitimation für die gewählten Personen.

Daten und Fakten zur Bundespersonalvertreter:innenwahl

Wann und wo wird gewählt?

27.–28. November 2024 an den Dienststellen (Stammschule)

Wahlgrundsätze – Wahlrecht – Wählbarkeit

• Unmittelbare Wahl

Die Personalvertreter:innen und Personalvertreter sind direkt zu wählen.

• Persönliche Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht wird beim Wahlausschuss der eigenen Dienststelle oder als Briefwahl ausgeübt.

• Geheime Wahl

Nicht die Tatsache, dass die Lehrperson gewählt hat, sondern wie sie gewählt hat, ist geheim zu halten.

• Gleiches Wahlrecht

Jede Stimme zählt gleich viel.

• Allgemeines Wahlrecht

Niemand darf ohne Grund vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

• Funktionsperiode

Die Funktionsperiode der Personalvertretungsorgane dauert vom Wahltag an gerechnet fünf Jahre.

• Aktives Wahlrecht (§ 15 Abs. 4 PVG)

Wer zumindest seit 18. 9. 2024 ein aufrechtes Dienstverhältnis vorweisen kann, ist wahlberechtigt.

Ein passives Wahlrecht haben alle Lehrkräfte, welche zumindest seit 9. 4. 2024 ein aufrechtes Dienstverhältnis haben.

Fazit: Jede abgegebene Stimme ist ein Zeichen für unsere Landwirtschaftsschulen.

Setz ein Zeichen mit deiner Stimme und wähle deine Personalvertreter:innen. Deine Stimme ermächtigt dich persönlich, an deiner Zukunft mitzuwirken. Ganz abgesehen vom Ergebnis ist es einfach ein gutes Gefühl, sein Wahlkuvert in die Urne einzuwerfen. Du kannst Kandidat:innen unterstützen, die deine Werte und Prioritäten teilen. Unsere PV-Wahlen geben uns die Chance, an der Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulsystems mitzuwirken. Genau darum geben wir am 27. und 28. November unsere Stimme ab und setzen ein Zeichen. ●



Meine Pensionierung steht an – was muss ich tun?



FS Dir.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ
 Maria Reissner,
 ZA-Mitglied in der
 Steiermark

Die Pension ist ein Zeitraum, auf den wir uns nach einem langen Dienstleben freuen dürfen.

Nach Generationen von Schülerinnen und Schülern, die wir auf ihrem Weg begleiten durften, kommt der Moment des Abschiedes doch mit einigen Fragen und Unsicherheiten auf die Kolleginnen und Kollegen zu. Was muss ich als Landwirtschaftslehrer:in tun, wenn ich in Pension beziehungsweise in den Ruhestand gehen möchte? Hier ist zwischen Vertragslehrer:innen und Beamt:innen zu unterscheiden:

Vertragslehrer:in	Beamt:innen und pragmatisierte Lehrkräfte
<p>Vertragslehrer:innen müssen aus Anlass des Erreichens des Pensionsalters – Regelpensionsalter, Korridor-pension oder Langzeitversichertenregelung – kündigen. Achtung: Kündigungsfrist nach § 33 VBG einhalten. Sie beträgt meist fünf Monate, abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses. Die Kündigung ist beim Dienstgeber einzureichen. Achtung: Es wird empfohlen, den Pensionsantrag drei Monate vor Pensionsantritt an die PVA zu stellen.</p> <p>Die Bestätigung der PVA über den Pensionsantritt muss dem Dienstgeber übermittelt werden (Wahrung der Abfertigungsansprüche).</p>	<p>Die Beamtin oder der Beamte erklärt den Übertritt in den Ruhestand mit Erreichen des Pensionsalters – Regelpensionsalters von 65 Jahren, Korridor-pension oder Langzeitversichertenregelung.</p> <p>Achtung: Die Abgabe der Erklärung zur Versetzung in den Ruhestand muss spätestens drei Monate vor dem gewünschten Pensionsantritt erfolgen (Pensionsantritt 1. September – Abgabetermin spätestens 31. Mai).</p> <p>Man bleibt immer Beamtin oder Beamter! Die Pension wird vom Dienstgeber bezahlt.</p>

Wende dich bei allen Fragen zu deiner Pension früh genug an deine GÖD-Standesvertretung!

Pensionsübersicht für Landwirtschaftslehrer:innen

VERTRAGSBEDIENSTETE REGELPENSIONALTER:

Männer: 65 Jahre,
Frauen: 60 Jahre,
ab 2024 ansteigend

KORRIDORPENSION

Ab der Vollendung des 62. Lebensjahres und dem Vorliegen von 40 Versicherungsjahren möglich

Abschläge 0,425 % pro Monat oder
5,1 % pro Jahr

LANGZEITVERSICHERTENREGELUNG (Hackler)

Möglich ab der Vollendung des 62. Lebensjahres sowie beim Vorliegen von 45 qualifizierten Versicherungsjahren.

Für Frauen erst ab dem Geburtsdatum
1. 1. 1966 möglich.

Bei der Langzeitversichertenregelung sind die Abschläge 0,35 % pro Monat bzw. 4,2 % pro Jahr

BERUFSUNFÄHIGKEITSPENSION

Abschläge 0,35 % pro Monat bzw.
4,2 % pro Jahr – maximal 13,8 %

BONUS: Wenn der Pensionsantritt nach dem Regelpensionsalter erfolgt, gebührt Vertragsbediensteten ein Bonus von 0,425 % pro Monat, für Beamt:innen ein Bonus von 0,28 Prozentpunkten pro Monat; dies gilt immer nur für maximal 36 Monate.

BEAMT:INNEN REGELPENSIONALTER:

bei Männern und
Frauen: 65 Jahre

KORRIDORPENSION

Ab der Vollendung des 62. Lebensjahres und dem Vorliegen von 40 Jahren ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit. Diese verringert sich u. a. durch Zeiten der Kindererziehung.

Gemäß §13c LLDG für parallel gerechnete Beamt:innen (geboren zwischen dem 1. 1. 1955 und dem 31. 12. 1975) beträgt der Altersabschlag im „Altast“ 0,28 Prozentpunkte pro Monat und zusätzlich 0,175 Prozent pro Monat (Korridorabschlag).*)

LANGZEITVERSICHERTENREGELUNG (Hackler)

Möglich ab der Vollendung des 62. Lebensjahres und dem Vorliegen von 42 Jahren beitragsge-
deckter Gesamtdienstzeit.

Die Abschläge gemäß §124g LLDG betragen im „Altast“ 0,28 Prozentpunkte pro Monat.*)

DIENSTUNFÄHIGKEIT

Gemäß §12 LLDG betragen die Abschläge beim Beamt:innen im „Altast“ 0,28 Prozentpunkte pro Monat, maximal 18 Prozentpunkte.*)

* Im „Neuast“ ist der Abschlag bzw. der Bonus wie bei den Vertragsbediensteten geregelt.

Achtung: Bei Beamtinnen und Beamten, die ab 1976 geboren oder ab 2005 beziehungsweise auf Antrag gemäß § 136b BDG 1979 ernannt worden sind (= vollharmonisierte Beamtinnen und Beamte), wird die Pension ausschließlich nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (= Pensionskonto) berechnet (siehe § 1 Abs 14 PG 1965).

Grafik: zur Verfügung gestellt von Ing. Andreas Reisenhofer, ZA-Vorsitzender Steiermark

Stakeholder-Workshop zur neuen Pädagog:innenausbildung

In Linz erarbeiteten die Teilnehmenden wichtige Eckpunkte der Neustrukturierung.

Kurz vor den Sommerferien fand im Landesdienstleistungszentrum Linz ein Workshop zur neuen Struktur der Pädagog:innenausbildung ab Herbst 2025 (siehe Bericht von HAUP-Rektor Thomas Haase in der Ausgabe 2-24) statt. Mitglieder der GÖD-Bundesvertretung 27 sowie Vertreter:innen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP), der Schulbehörden, der Schulleitungen sowie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft waren eingeladen, sich in den Prozess einzubringen. Nachdem Einigkeit darin bestand, dass auch weiterhin ein hohes Maß an fachlicher sowie sozialer



DI Reinhard Huber,
Vorsitzender der Landesleitung Salzburg

Kompetenz im Lehrberuf notwendig sein wird, wurden einerseits wichtige Inhalte für das „Grundstudium“, welches alle Studierenden durchlaufen, definiert. Andererseits wurden für die sogenannten „Fachwissenschaften“ (also die Fachrichtungen Landwirtschaft sowie Betriebs- und Haushaltsmanagement) Schwerpunkte gesammelt, welche im Lehrplan unbedingt Aufnahme finden sollten. Oberstes Ziel der Neustrukturierung ist es, die angehenden Lehrkräfte optimal auf ihre zukünftige Tätigkeit vorzubereiten. So besteht von allen Seiten großes Bestreben, u. a. die Praxiskompetenz der zukünftigen Lehr-

kräfte weiter zu stärken. Die GÖD-Bundesvertretung wird sich weiterhin konstruktiv in die Neugestaltung der Pädagog:innenausbildung einbringen und an dieser Stelle über den Entwicklungsprozess der Studienpläne informieren. ●



Gemeinsam vorausdenken: Die Expert:innen diskutierten über konkrete Ziele der zukünftigen Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen.

FOTOS: BEIGESTELLT

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort